

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0035

öffentlich

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport Stadt Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 30.07.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport Stadt Plau am See (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport Stadt Plau am See wählt **Herrn/Frau** zum/zur Ausschussvorsitzenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der/Die Ausschussvorsitzende erhält gemäß § 15 (7) Hauptsatzung der Stadt Plau am See ein erhöhtes funktionsbezogenes Sitzungsgeld von 60,00 Euro pro Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See wählt der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport Plau am See aus seiner Mitte ein/n Vorsitzende/n. Er/Sie beruft die Sitzungen des Ausschusses ein und leitet sie.

Über die Vorschläge aus dem Ausschuss wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das durch das an Lebensjahren älteste Mitglied zu ziehen ist. Soweit nur eine Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Anlage/n:

Keine